

Versicherungsschutz für Tarif-Varianten

1. **Basic**
2. **Classic**
3. **Premium**
4. **Premium Plus**

WAS IST VERSICHERT?

Soweit nicht explizit ausgeschlossen umfasst der Versicherungsschutz **alle herstellereitig verbauten mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile** des versicherten Fahrzeugs.

WELCHE LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE GIBT ES?

Ausgeschlossene Schäden

Bitte beachten Sie, dass wir keine Erstattung der Reparaturkosten für Schäden übernehmen

- a) durch von außen her auf versicherte Komponenten einwirkende Ereignisse, wie z.B. Unfälle, Schnitte, Stiche, Druck- oder Zugbelastungen, Auslaufen oder Verschütten von Flüssigkeiten, Kontaminierung, Hitze- oder Kältebelastungen, etc.;
- b) durch grob fahrlässige sowie mut- oder böswillige Handlungen, Entwendungen, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch Schadprogramme (z.B. Computerviren), durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmorung, Brand oder Explosion;
- c) durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Strahlungseinflüsse sowie durch Kernenergie;
- d) im Zusammenhang mit mangelhaften Vorreparaturen;
- e) die aus der Teilnahme an Fahrtveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- f) im Zusammenhang mit der Missachtung der Betriebsanleitung oder der unsachgemäßen Behandlung oder Überlastung (z. B. Tiefentladung des Akkus) des Fahrzeuges;
- g) die durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe (z.B. Wasser, Frostschutz, Kraftstoff, Öle) bzw. deren Mangel, Überschuss oder Verunreinigung entstehen;
- h) die mit der Veränderung der ursprünglichen Konstruktion und Konfiguration des Fahrzeuges (z.B. Tuning, etc.) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen im Zusammenhang stehen, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
- i) durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens mit Zustimmung des Versicherers zumindest behelfsmäßig repariert war;
- j) an Fahrzeugen, die während der Versicherungsdauer mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden sind. Hierzu zählen insbesondere Taxen, Mietwagen, Selbstfahrermietwagen, Fahrschulwagen, Fahrzeuge für Kurier-, Eil-, und Paketdienste, für Kranken- und Behindertentransporte, etc.;
- k) im Zusammenhang mit optischen oder akustischen Mängeln, z.B. Kratzer, Dellen, Beulen, Klapper-, Quietsch-, Windgeräusche, etc., sowie Beschädigungen, welche keinen Einfluss auf die Funktionstüchtigkeit versicherter Komponenten haben.

Ausgeschlossene Teile / Arbeiten

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind

- a) Nicht ölgeschmierte Teile die konstruktions-, bestimmungs- oder nutzungsbedingt einem Verschleiß oder einer Abnutzung unterliegen (wie z.B. Bremsen, Reifen, Kupplungsbelege);
- b) Teile und Betriebsstoffe, die bei Wartungs- und Pflegearbeiten regelmäßig oder nach Herstellerempfehlungen ausgewechselt werden müssen;
- c) gesamte Bereifung nebst Felgen;
- d) Karosseriekomponenten und Fahrzeuganbauteile;
- e) Innenausstattungskomponenten und Fahrzeugzubehör;
- f) nicht serienmäßig verbaute Komponenten sowie Teile, die vom Fahrzeughersteller nicht zugelassen wurden;
- g) Hilfs- und Betriebsmittel sowie Additive und Zusatzstoffe. Des Weiteren Kleinmaterialien mit einem Netto-Einzelwert von weniger als 10,00 €.
- h) Prüf-, Mess-, Test-, Reinigungs- und Einstellarbeiten, Programmierungs-, Reset- und Updatekosten, Probefahrten und Funktionskontrollen, sowie die Lohn- und Materialkosten der vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten;
- i) Abdichtungs-, Karosserie- und Lackierungsarbeiten, Instandsetzungen von Schäden im Zusammenhang mit Rost- oder Korrosionseinfluss;
- j) mittelbare oder unmittelbare Folgekosten. Dazu zählen insbesondere Beschaffungs-, Versand-, Fracht-, Transport- und Entsorgungskosten, Umweltgebühren, Altteilepfand, Telefon- und Übernachtungskosten, Abschleppkosten, Abstellgebühren und Entschädigung für entgangene Nutzung, insbesondere bei verzögerter oder falscher Ersatzteilbeschaffung oder auswärtiger Reparatur.

Kein Anspruch besteht für Schäden an Bauteilen, die bedingt durch Alter bzw. Nutzungsdauer oder Laufleistung bei Schadeneintritt die Pflege- und Wartungsrichtlinien des Herstellers entsprechend hätten gewechselt werden müssen bzw. deren Austausch zwecks Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs bzw. der Fahrsicherheit geboten war. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn solche Bauteile im Zuge der Reparatur anderer defekter Bauteile mit repariert oder getauscht werden müssen. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Garantienehmer nachweist, dass der Schaden auch bei Einhaltung der Vorgaben eingetreten wäre.